

Rerum Naturalium Fragmenta No. 36

<i>Szemere L.</i> : Über den Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i> Brehm)	3
<i>Szemere L.</i> : Allerlei Beobachtungen über den Uhu	7
<i>Szemere L.</i> : Das Aufgraben des Küchengartens	11
<i>Szemere L.</i> : Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz der heimischen Vögel	13
<i>Szemere L.</i> : Vernichtung meiner Vogel- und Eiersammlung	19
<i>Szemere L.</i> : <i>Otocoris alpestris</i> erlegt	20
Institutsangelegenheiten - Personalia	21

Budapest
1921

.

Rerum Naturalium Fragmenta

Redact. Ladislaus v. Szemere

Budapest II., Pasaréti-út 79

Über den Schreiadler (*Aquila pomarina* Brehm)

Von Ladislaus Szemere

Deutscher Auszug. Es werden die Masse und teilweise Beschreibung von 14 Exemplaren des Schreiadler gegeben. Außer den unter No. 4, 11, 13 und 14 beschriebenen, stammen sämtliche aus dem Comitate Csik in Siebenbürgen, wo dieser Vogel ziemlich häufig ist. In den Jahren 1910 bis 1914 als ich ständig hier wohnte, habe ich hier viele gesehen. Wenn man die Daten anderer Sammlungen, sowie die Literatur herbeizieht, so kann man ganz bestimmt behaupten, dass der Schreiadler in den Karpathen überall verbreitet ist.



1. Phot. Dr. Szlavy Tibor. Horst von *Aquila pomarina*.

Die Masse geben der Reihenfolge nach die Totallänge, dann die Länge des Flügels, Schwanzes, Laufes und Schnabels an. Stellenweise wird die Flugbreite und auch das Gewicht angeführt.



2. Phot. Dr. Szlavy Tibor. *Aquila pomarina*.

Bezüglich der Färbung möchte ich hervorheben, dass der sukzessive Übergang vom Jugend-kleide — geflecktes Gefieder, braunes Auge — zum Alters-kleide — fahlbraunes, kaum geflecktes Gefieder, zitronengelbes Auge — bei den

älteren Exemplaren zeitweise und möglicherweise nur scheinbar durch lichtere und mehr gefleckte Farbenkleider unterbrochen wird.

Es muss hier nämlich auch der Einfluss des Sonnenlichtes in Betracht gezogen werden, da infolgedessen das abgenützte Gefieder lichter erscheint, als es ursprünglich war.

Einen Horst fand ich am 15-ten Mai 1910 in Csikcsekefalva mit zwei Eiern; die Masse waren 64x51-5, 66x53 cm. Der Horst stand auf einer Fichte. Ebendort und ebenfalls auf einer Fichte fand ich am 10-ten Juli 1911 einen Horst, welcher ein flüges Junges enthielt.

Außer diesen fand ich noch mehrere Horste, hauptsächlich auf Fichten, am 16-ten Mai 1913 einen Horst in Fitód auf einer Buche. Diesen Horst zeigt die eine Abbildung.

Die andere Abbildung zeigt ein Exemplar, welches im Mai 1913 verwundet fotografiert wurde, nach dem fotografieren jedoch entfloh.

(Aquila, vol.27, 1920, p.55-60)

Allerlei Beobachtungen über den Uhu.

Ladislaus Szemere

Im Jahre 1910 sah ich in Csikszentmárton ein ausgestopftes Uhu Männchen. Das Weibchen dieses Vogels wurde im Walde von einem Jäger erlegt; auf dem Wege in das Dorf folgte diesem das Männchen bis an den Dorfeingang, wo es sich auf eine Schelme niederließ. Hier wurde es dann erlegt.

Am 16-ten April fand ich in Kászonfeltiz an der Steilwand des Szarvaskő einen Horst mit zwei bebrüteten Eiern. Der Horst war leicht ersteigbar und befand sich in nächster Nähe eines Sägewerkes. Zur Zeit als ich dort war, besuchte auch ein Hund den Horst, wahrscheinlich um die Eier zu rauben. Die Schale eines Eies war eingebrochen, möglicherweise war der Hund der Täter.

Die leicht erreichbare Felsennische war gewölbt und hatte sich darin im Laufe der Zeit etwas Erde angesammelt, auf welcher die beiden Eier in einer kleinen Vertiefung lagen. In der Nähe des Horstes fand ich Eichhörnchen, Maus- und Krebsreste. Die Masse der Eier sind : 5.7 x 4.9, 5.6 x 5.1 cm.

Am 29-ten April fand ich in einem Walde der Gemeinde Kozmás, Komitat Csik, ebenfalls einen Horst. Derselbe fand sich auf dem Erdboden in der Mitte eines unter 60—70 Grad herabfallenden Südhanges.

Die Umgebung war spärlich mit Nadelhölzern und sehr dicht mit Haselnuss und Jungeichen bestanden. In den Gewöllen, welche in der Nähe des Horstes herumlagen, fand ich

Eichhörnchen- und Mäuse-Knochen, Krebs-Panzer und Krebsscheren, Fischgräten und Igel-stacheln, Haselhuhn, Nebel-krähe und Eichelhäher-reste. Wenn ich mich in der Nähe des Horstes befand, erschienen sie selten und gab bei einer solchen Gelegenheit wahrscheinlich das Weibchen folgende Töne: „*que-que-que-que-quekk*“ (rasch nacheinander), worauf das Männchen mit einem nachlässig hingeworfenen „*puhvu*“ antwortete.

Die Eier gab ich unter eine Gluckhenne, aber nur ein Ei war befruchtet. Eines zerbrach die Gluckhenne, die Masse des dritten betrug 5.8×4.7 cm.

Als das Junge am 10. Mai ausschlüpfte, war ich nicht zu Hause. Dasselbe soll angeblich ganz kahl gewesen sein. Am nächsten Tage war es jedoch schon überall mit weißem Flaum bedeckt. In den ersten 24 Stunden erhielt es gar keine Nahrung, dann verzehrte es die inneren Teile und das Gehirn von drei frisch erlegten Sperlingen, über die Nacht gab ich es unter die Glucke, tagsüber hielt ich es in einer Schachtel auf Federn.

Diese Schachtel befand sich in der Küche ober dem Herde, wo es immer eine gemäßigte Temperatur gab. Wenn ihm nichts fehlt, so schreit der junge Uhu „*jitjitjijitjitji-jitjitjitjitje*“ oder „*jitjitji*“, auch „*jitjitjitji*“. Passiert ihm irgend ein größeres Malheur, so schreit er „*sche, schsche*“. Seiner Zufriedenheit gab er durch ein kurzes „*tji, tji*“ Ausdruck. Vom 14-ten an gab ich ihn nicht mehr unter die Henne. Bis zum 24-ten Mai war er blind, am Morgen dieses Tages platzte die Hülle, aber nicht ganz, weshalb er die Augen bis nächsten Tag geschlossen hielt. Der Flaum wurde etwas schmutzig-grau, die Stimme rauher. Bis zum 27-ten, wo er infolge Darmkatarrhs einging — in

meiner Abwesenheit wurde er schlecht gefüttert — erreichte er Faustgröße.

Im Jahre 1911 horsteten die beiden Paare in der Nähe ihres vorjährigen Horstes wieder. Den Horst des Kozmás er Paares konnte ich nicht auffinden, aus dem Kászonsfeltizer erhielt ich am 15-ten Juni ein ausgewachsenes Junges, welches ich bis zum 1-ten August 1914, also bis zur Mobilisierung lebend erhielt. In der Uhu-Hütte begann ich denselben im Herbst 1912 zu verwenden und erfüllte er seine Aufgabe recht gut. Am Horste fand ich am 15-ten Juni 1911 einen ganzen Junghasen und die Hälfte eines älteren Hasen, außerdem Eichhörnchen oder Rattenreste.

Außer den genannten zeigte man mir in Csikszentmárton ebenfalls an einem steilen Abhänge einen Horst, andere fanden die Eier in den Höhlen alter Buchen.

Die Mauser begann mein Uhu im Mai 1912. Bis 1-ten Juni verlor er 10—20 etwa spannen-lange Bauch- und Rückenfedern, dann eine 36 cm. lange Steuerfeder. Die Uhu-paare beginnen einander schon im Jänner anzurufen und beobachtete ich auch einmal einen, welcher im Fluge sein „*buhu*“, aber nur ein einziges-mal hören ließ.

Die Masse der Uhus, welche zu mir gelangten, sind die folgenden :

1. 30-ten Dez. 1911 Marosvásárhely f.. L. 67-5, Fl. 49.5, Schw. 28, L. 9, Sehn. 5-3 cm.

2. ? 1912 Gernyeszeg f. L. 70, Fl. 48, Schw. 29-5, L. 8.2, Sehn. 3.8, Gewicht 2.8 Kg.

3. 15, Dez, 1912 Zsögöd m. L. 66, Fl. 45, Schw. 27, L. 8-3, Gewicht 2.1 Kg. Die Wachshaut war fast schwarz (dunkel schiefergrau).

An den Afterflügeln dieses Exemplars fand ich 6—7 Millimeter lange Flügelkrallen.

4. ? 1913 Kovászna m. L. 68, Fl. 49, Schw. 28, L. 8, Sehn. 4.2, Gewicht 2.9 Kg. Ein sehr gediegenes Exemplar (ich glaube mich diesbezüglich an gewisse Unterschiede erinnern zu können).

Die Krallen des rechten Fußes hatten, im Bogen gemessen, folgende Masse: Hinterkralle 4.2, Außenkralle 3.9, Mittelkralle 4.5 und schließlich die innere Kralle 4.6 cm.

(*Aquila*, vol.27, 1920, p.255-257)

Das Aufgraben des Küchengartens

Ladislaus v. Szemere

Das Aufgraben des Küchengartens sollte aus vogelschützerischen Gründen je später und womöglich nicht auf einmal, sondern in kleineren Partien nacheinander geschehen.

Unseren kleinen Küchengarten in Budapest konnte ich diesen Herbst (1920) nicht bei Zeiten aufgraben und jetzt, da ich dazukomme, finde ich jeden Tag auf dem frischgegrabenen Erdboden 5–6 *Amseln*, ebenso viele *Kohlmeisen* und *Sperlinge*, welche dort nicht erfolglos nach Nahrung herumstöbern.

Nur eine *Amsel* hält sich separat und verzehrt die Beeren des roten Hollunders (*Sambucus racemosa*) und die schwammigen Beeren von *Staphylea pinnata*, welche Beeren von den Vögeln bisher nicht besonders gewürdigt wurden.

(*Aquila*, vol.27, 1920, p.281)

Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz der heimischen Vögel

Von Ladislaus Szemere.

I — VI. die nämlichen, welche von Chernél in Aquila 1920 proponiert wurden. *)

VII.

Von dem Zeitpunkte, an welchem das Gesetz in Kraft tritt, wird dem Kgl. Ung. Ornithologischen Institut für 10 Jahre das Recht erteilt, alle Vogelhandlungen, Vogelmärkte, Präparieranstalten, Wildhandlungen, Markthallen, Gasthäuser, Delikatessenhandlungen, Konditoreien, oder sonst irgend welche Geschäftslokale, Werkstätten, in welchen lebendige und erlegte Vögel und deren sämtliche Derivate (wie Eier, Federn, etc.) in Verkehr gebracht werden, während der Arbeits- oder Geschäftszeit untersuchen und vorgefundene Korpora delicti in Beschlag nehmen zu können. Der Beauftragte des Institutes ist bei solchen Fällen durch jede Behörde zu unterstützen.

Innerhalb 10 Jahren wird als diskretionäres Recht dem Institute überlassen gegen Zuwiderhandelnde das gerichtliche Verfahren auf Grund eigener Wahrnehmungen bei der kompetenten Behörde einzuleiten. Nach Ablauf dieser Übergangszeit jedoch obliegt dem Kgl. Ung. Ornith. Institut die offizielle Pflicht, jede ihm bekanntgewordene Übertretung des vorliegenden Gesetzes anzuzeigen.

VIII.

Der Eigentümer (beim Pachtvertrag mit Gültigkeit von mehr als 5 Jahren der Pächter) eines jeden umzäunten Gartens,

Weingartens, oder Parks, wenn diese aus 25—50 Bäumen (gleichgültig, ob nur Obstbäumen, oder auch anderen) bestehen, ist verpflichtet eine Nisthöhle mit 28 mm. Flugloch auf einen Baum, (in Weingärten, oder jungen Obstgärten auf einem Pfahl) oder auf die Mauer eines womöglich dem Garten zugewandten Gebäudes (Scheune, Weinhaus, Gartenlaube etc.) derart anzubringen, dass Katzen, oder andere Vogelfeinde diese nicht erreichen können.

Bei jeden weiteren 50 St. von Bäumen hat der Eigentümer je eine weitere Nisthöhle (Nistkästchen) anzubringen, jedoch ist derselbe zum Aussetzen von mehr als 50 Nisthöhlen nicht verpflichtet.

Je 10 Weinstöcken sind einem Bäume gleichbedeutend zu nehmen, demgemäß ist nach 250 Weinstöcken je eine Nisthöhle auszusetzen, doch nur in eingezäunten Weingärten, und ebenfalls nur bis 50 Stück.

Noch nicht fruchtbringende Obstbaumsetzlinge, Sträucher, sowie Bäume, welche einen Durchmesser von 10 cm. nicht erreichen, sind nicht einzurechnen.

Auch die Besitzer von Wäldern, Hainen, Auen sind zum Aussetzen von Nisthöhlen verpflichtet (ebenfalls bis 50 Stück), wenn diese aus irgend welchem Grunde umzäunt sind.

Diese Verfügungen beziehen sich nicht auf öffentliche Parks, Plätze, Promenaden, deren Eingang dauernd offen steht. Die Erhalter dieser Anlagen aber können und sollen aus ästhetischen Gründen, sowie um als Vorbild zu dienen, fachgemäß behandelte Nistgelegenheiten und Futterhäuschen in

genügender Anzahl anbringen und mit Aufsicht und Pflege derselben einen pflichteifrigen Fachmann beauftragen. Es können die mit Nisthöhlen versehenen Baumstämme gegen Nesträuber mit Stacheldraht umgeben werden.

Jeder Gutsbesitzer etc. ist berechtigt die auf seinem Grunde befindlichen fremden Katzen zu vernichten, jedoch wo der Gebrauch von Schusswaffen verboten ist, nur mit Hilfe von Fallen, oder Schlingen; die Vergiftung im Inneren der Gemeinden ist ebenfalls verboten, um eine eventuelle Beschädigung des Hausgeflügelbestandes zu vermeiden.

Jeder Gemeinde- (Stadt-) Notar ist verpflichtet ein Exemplar der vom Kgl. Ung. Ornith. Institute herausgegebenen „Anleitung zur Anwendung der künstlichen Nisthöhlen“, sowie ein Nisthöhlenmodell von der vom Kgl. Ung. Ornith. Institut empfohlenen Fabrik (derzeit „Kalocsavidéki Méhészeti Egyesület, Kalocsa“) auf öffentliche Unkosten anzuschaffen, aufzubewahren und zur Einsicht jedem Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Die Gutsbesitzer haben die Nisthöhlen womöglich aus obengenannter Fabrik zu besorgen, oder können dieselben nach dem beim Gemeinde-Notar erliegenden Modell häuslich anfertigen.

Es kann jedoch auch jede, in irgend einer anderen Weise angeschaffte, oder auch schon vorhandene Nistgelegenheit (natürliche, von Spechten gezimmerte Baumhöhlen, künstliche Mauerhöhlen, durch Aufnageln von Baumrinde an Astgabeln hergestellte temporäre Niststellen etc.) in die Anzahl der obligatorischen Nisthöhlen mit eingerechnet werden, aber nur

in intravillanen Gärten, Anlagen oder Weingärten; in Auen, Hainen, Wäldern u. s. w. ist dies nicht statthaft.

Wird beim Fällen von Bäumen, eine solche natürliche Nisthöhle vernichtet, so ist der Eigentümer verpflichtet, bis zum nächsten 1-ten März eine neue Nistgelegenheit anzuschaffen.

Zweckmäßig ist es die Nisthöhlen dauernd im Freien zu lassen, da diese durch die Vögel nicht nur als Brutstellen, sondern auch als Schlafplätze benützt werden; wenn jedoch die Nisthöhlen vom Eigentümer nicht genügend bewacht werden können, ist derselbe berechtigt die Nisthöhlen vom 1. November bis zum 1. März abzutakeln.

Bis 1-ten März müssen jedoch sämtliche Nisthöhlen wieder ausgesetzt sein und müssen die eventuell in Verlust geratenen oder beschädigten Nisthöhlen innerhalb eines Jahres mit neuen ersetzt oder ausgebessert werden.

Der Gemeinde-Notar, oder dessen Beauftragte hat die Durchführung dieser Verfügungen durch wenigstens jährlich einmal stattfindende Besichtigung überall zu kontrollieren und jede in dieser Hinsicht wahrgenommene Unterlassung anzuzeigen.

Das Flugloch der Nisthöhlen ist im Allgemeinen deshalb zu 28 mm. bestimmt, damit dieselben gegen die Sperlinge schützen, welche andere nützliche Vögel zu vertreiben pflegen. Falls jedoch schon mehrere (8—10 St.) derartige, für Meisen-arten bestimmte Nisthöhlen ausgesetzt sind, so wäre es auch zweckmäßig einige Nisthöhlen größerer Typen auszusetzen, ferner

auf geeigneten Mauern einige offene Nistkästchen (sog. „Halbhöhlen“) anzubringen.

Auf diese Weise gelingt es nicht nur Meisen, sondern auch andere nützliche Vögel in unserer Umgebung anzusiedeln, unter Umständen sogar Fledermäuse, für welche (in größeren Gärten, Parks, Wälder) umgekehrt (also mit dem Flugloch nach unten) ausgehängte gewöhnliche Nisthöhlen auszusetzen wären.

Zur Neubesiedlung der verlassenen Schwalbennester ist es empfehlenswert ein Brettchen mit einem Flugloche von 20.5 – 34 mm. Durchmesser zuerst mittels leim-durchdrungenen Lehm an das Nest zu kleben und dann mittels eines Verbindungsbrettchens an den Dachsparren zu nageln.

In derartig hergerichteten Nestern können die Schwalben und Meisen ungestört brüten und werden diese Nester im Winter von den kleineren Meisen als willkommene Schlafplätze benützt.

Die Nisthöhlen sind als dem Grundbesitze zugehörig anzusehen, sie können daher vom Pächter nach Ablauf des Pachtvertrages nicht mitgenommen werden, wenn auch diese von ihm selbst ausgesetzt worden sind. Der halbe Wert der Nisthöhlen kann jedoch vom neuen Besitzer beansprucht werden.

IX.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden nach dem Masse des Vergehens und der Zurechnungsfähigkeit mit bis 10.000 K Geldstrafe, oder mit entsprechender, höchstens

einmonatlicher Haft bestraft. Für Minderjährige haften die Eltern, oder der Vormund.

In den im Kapitel VII. detaillierten Fällen kann jedoch auch die Ersatzpflichtigkeit der verursachten Schäden, die Doppel-Bezahlung des zu erreichen beabsichtigten Gewinnes, gegen Vernichter seltener Arten und bei Rückfällen die Entziehung des Gewerbescheines, oder des Jagdrechtes auf bestimmte Zeit, oder auch endgültig, ausgesprochen werden.

X.

Dieses Gesetz tritt im allgemeinen am Tage der Promulgierung in Kraft, doch darf ein Beschluss über Entziehung des Gewerbescheines nur nach einer zehnjährigen Übergangsfrist gefasst werden; Kapitel VII. dagegen tritt erst im dritten Jahre nach der Herausgabe im Kraft.

Mit diesem Gesetze werden die älteren, den Vogelschutz betreffenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft gesetzt.

*) Im vorjährigen Bande (1920) der *Aquila* p. 11—16. wurden gelegentlich der Publikation des Entwurfes für ein Gesetz, betreffend den Schutz unserer Vögel an die Fachgenossen der Aufruf gerichtet, ihre Ansichten, eventuellen Ergänzungen, oder Berichtigungen bekanntgeben zu wollen. Wir übergeben hiermit mit Freude die erste diesbezügliche Arbeit der Öffentlichkeit in der festen Überzeugung, dass nach einer je mehrseitigen Beleuchtung und Bearbeitung dieser Frage eine umso lebensfähigere endgültige Fassung des Gesetzentwurfes erreicht werden kann. *St. v. Gh.*

(*Aquila*, vol.28, 1921, p.134-137)

Vernichtung meiner Vogel- und Eiersammlung.

Ladislaus v. Szemere

Unmittelbar vor dem Kriege im 1914 bestand meine Vogelsammlung aus zwei gesonderten Kollektionen, deren erste im Ref. Kollegium zu Sárospatak, die zweite in meinem damaligen Aufenthaltsort zu Zsögöd-fürdő (Com. Csik, Siebenbürgen) unterbracht war. Diese Kollektionen zählten je cca 250 Vögel; in Sárospatak befand sich ausserdem eine Eiersammlung, bestehend aus 72 Arten.

Die in Siebenbürgen gesammelte Kollektion ging 1916, anlässlich der ersten rumänischen Invasion zugrunde. Es konnten davon bloß fünf, schon früher nach Mezőtúr gesandte Exemplare gerettet werden, welche ich dem Kgl. Ung. Ornithologischen Institute übergab. Es sind dies folgende:

Neophron percnopterus L. Herkulesfürdő (S. darüber *Aquila* XX. p. 508). *Syrnium uralense* Fall. Kom. Marostorda 1914. halb-flieger Jungvogel. *Oidemia fusca* L. Csikszentsimon 7. XI. 1912. *Dendrocopos leucotos* Bechst. Úzvölgy, Kom. Csik 5. VI. 1911. *Aegolius tengmalmi* Gm. Zsögöd, Kom. Csik 13. III. 1913.

Hieran anschliessend kann ich noch über zwei Exemplare von *Calandrella trachydactyla* Leisl. berichten; das erste habe ich am 16. IV. 1911. in Csikverebes, das zweite hat dr. Tiberius von Szilávy am 3. IV. 1913 in Zsögöd erlegt; letzteres befindet sich in der Sammlung des Gymnasium zu Csíkszereda, über den Verbleib des ersten bin ich dagegen derzeit noch im Ungewissen.

Ein ähnliches Schicksal wurde auch meiner in Sárospatak zusammengestellten Sammlung zuteil, welche im 1919, anlässlich der kommunistischen Wirren, infolge Inanspruchnahme des betreffenden Lokales zu Lagerzwecken zugrunde ging. Die verschont gebliebenen 50—60 Exemplare wurden verschenkt. Die Eiersammlung wurde total vernichtet.

Die Verzeichnisse meiner Sammlungen, sowie nähere Daten folgen.

(*Aquila*, vol.28, 1921, p.223-224)

*

Otocoris alpestris erlegt.

Ladislaus Szemere.

Otocoris alpestris wurde Ende Jänner 1922 bei Troczon, Komitat Zemplen erlegt.

(*Aquila*, vol.28, 1921, p.217)

Institutsangelegenheiten — Personalia

Institutsangelegenheiten.

Der k. ung. Ackerbauminister veränderte auf den Vorschlag des Direktors Stefan v. Chernél den bisherigen Namen des Institutes; förderhin lautet derselbe: „Königlich Ungarisches Ornithologisches Institut“.

Personalia.

Im Ministerrat im März 1919 wurde Stefan Chernél von Chernelháza, Direktor des Institutes, zum Ministerialrat ernannt.

Der k. ung. Ackerbauminister kommandierte unseren bisherigen Administrator Michael Hámori unter Beibehaltung seiner bisherigen Stelle zur Landwirtschaftlichen Versuchstation in Budapest auf der Debröer Strasse.

Der k. ung. Ackerbauminister transferierte den gewesenen Stuhlrichter Ladislaus v. Szemere, unseren ständigen Beobachter und Mitarbeiter in das k. ung Ackerbauministerium zur Dienstleistung als ornithologischer Fachreferent.

(Aquila, vol.26, 1919, p.152)

Deutsch erhaltbar:

24. (1910)

Szemere L.: Die relative Verbreitung der Wachtel und des Rebhuhns in Ungarn

27. (1912)

Szemere L.: Am Horste von *Aquila melanaëtus* Gm. und *Circaëtus gallicus* Gm.

Szemere L.: Beobachtungen über den Rotfussfalken

Szemere L.: Unbekannte Daten über *Syrrhaptes paradoxus* (Pall.)

Szemere L.: Späte Brut von *Stryx flammea* L.

34. (1919)

Szemere L.: Vorkommen des Aasgeiers und der Zippammer in der Umgebung von Herkulesfürdő

Szemere L.: *Cygnus olor* erlegt

Szemere L.: *Pastor roseus* beobachtet

Szemere L.: Einstiges Nisten und Züchten des Silberreihers im Bodroghöz

Szemere L.: Vom Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus* L.)